Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 3392**
16. Wahlperiode **24. 01. 2018**

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbildungssituation von Referendarinnen und Referendaren für den Schuldienst in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Personen seit Januar 2012 jährlich das Referendariat zum Lehramt begonnen haben (aufgelistet nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

2. wie viele dieser Personen das Referendariat seit Januar 2012 nicht abgeschlossen haben (aufgeteilt nach freiwilligem Abbruch und nicht bestanden, Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

3. wie viele Referendarinnen und Referendare in den sechs Jahren vor Einführung des eineinhalbjährigen Referendariats (d. h. drei Schulhalbjahre) dieses nicht abgeschlossen haben (aufgeteilt nach freiwilligem Abbruch und nicht bestanden, Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

4. wie viele Referendarinnen und Referendare seit Januar 2012 für das Referendariat ein viertes Schulhalbjahr begonnen haben (aufgeteilt nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht sowie aufgeschlüsselt nach Verlängerung nach dem ersten bzw. zweiten Ausbildungsabschnitt);

5. wie vielen Referendarinnen und Referendaren, die ihr Referendariat nach dem ersten Ausbildungsabschnitt verlängert haben, seit Januar 2012 dennoch kein eigenverantwortlicher Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt übertragen wurde (aufgelistet nach Seminarstandort und Geschlecht);

6. wie vielen Referendarinnen und Referendaren seit Januar 2012 nach den in Ziffer 3 angeführten Verlängerungen des Referendariats dennoch ihr Referendariat nicht erfolgreich abgeschlossen haben (aufgelistet nach Seminarstandort und Geschlecht);

Eingegangen: 24. 01. 2018 / Ausgegeben: 01. 03. 2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie die Landesregierung diese Abbruchquoten der Referendarinnen und Referendare bewertet;

8. welche Maßnahmen sie zu unternehmen gedenkt, um dieser Abbruchquote entgegenzuwirken;

9. inwieweit sie bei diesen Maßnahmen die Aspekte „Abhängigkeit der Referendarinnen und Referendare von den Ausbilderinnen und Ausbildern und den Schulen, die Arbeitsbelastung der Referendarinnen und Referendare sowie die Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbewertungskriterien für die Referendarinnen und Referendare“ mit einbezieht.

24. 01. 2018

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born, Wölfle, Rolland SPD

Begründung

Rückmeldungen aus den Lehrerseminaren Baden-Württembergs lassen vermuten, dass die Abbruchquote unter den Referendarinnen und Referendaren, insbesondere unter den Referendaren, sehr hoch ist. Vor dem Hintergrund des Lehrermangels sollte auch hier angesetzt werden, die Versorgungslücke im Schuldienst zu schließen. Insbesondere gilt es dabei, transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Arbeitsbelastung, die Prüfungsleistung sowie das Verhältnis von Referendarinnen und Referendaren zu den Ausbilderinnen und Ausbildern zu definieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Nr. 24-6701.0/568/01 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Personen seit Januar 2012 jährlich das Referendariat zum Lehramt begonnen haben (aufgelistet nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

Der *Anlage 1* ist nach Ausbildungsgängen zu entnehmen, wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bzw. Referendarinnen und Referendare sich in den Jahren 2012 bis 2017 im ersten Ausbildungsabschnitt des Vorbereitungsdienstes an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, den Pädagogischen Fachseminaren bzw. dem Fachseminar für Sonderpädagogik befanden. Die Zahlen umfassen Neueintritte und gegebenenfalls Wiederholer.

2. wie viele dieser Personen das Referendariat seit Januar 2012 nicht abgeschlossen haben (aufgeteilt nach freiwilligem Abbruch und nicht bestanden, Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

3. wie viele Referendarinnen und Referendare in den sechs Jahren vor Einführung des eineinhalbjährigen Referendariats (d. h. drei Schulhalbjahre) dieses nicht abgeschlossen haben (aufgeteilt nach freiwilligem Abbruch und nicht bestanden, Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht);

Die amtlichen Erhebungen zum Lehrernachwuchs erfassen nicht, wie viele Personen das Referendariat nicht abschließen. Auch wird nicht erfasst, aus welchen Gründen Personen ohne Abschluss aus dem Vorbereitungsdienst ausscheiden. Erfasst wird je Ausbildungsgang, wie viele Personen pro Jahr an den Laufbahnprüfungen bzw. den Zweiten Staatsprüfungen teilgenommen haben und wie viele dieser Personen die Prüfungen erfolgreich abgelegt haben.

Um die erfragten Zahlen – unabhängig von amtlichen Erhebungen – valide benennen zu können, wären mithilfe der personalführenden Behörden umfassende personal- und zeitintensive Erhebungen bei den einzelnen Regierungspräsidien und Seminaren erforderlich, die in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden können. Im Übrigen wäre zu befürchten, dass aufgrund der Datenarten und zudem der wohl eher geringen Zahl von betroffenen Personen bei einer Auskunftserteilung die Möglichkeit besteht, dass eine Person identifiziert werden könnte. Da die Antwort des Kultusministeriums öffentlich verfügbar sein wird, wäre dies aus Sicht des Datenschutzes unzulässig.

4. wie viele Referendarinnen und Referendare seit Januar 2012 für das Referendariat ein viertes Schulhalbjahr begonnen haben (aufgeteilt nach Lehrbefähigung, Seminarstandort und Geschlecht sowie aufgeschlüsselt nach Verlängerung nach dem ersten bzw. zweiten Ausbildungsabschnitt);

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Laufbahnprüfungen bzw. den Zweiten Staatsprüfungen, bei denen der Vorbereitungsdienst verlängert wurde, ist der *Anlage 2* zu entnehmen. Die Zahlen umfassen Personen, bei denen der erste Ausbildungsabschnitt verlängert wurde, bzw. solche, bei denen Prüfungsteile im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht bestanden wurden. Eine Unterscheidung der beiden Fälle ist auf Basis der vorliegenden Statistik nicht möglich. Aus den vorhandenen Erhebungen stehen keine Informationen zur Ausbildungsdauer je Referendar bzw. Anwärter zur Verfügung. Auch eine Aufschlüsselung nach Seminarstandorten steht nicht zur Verfügung.

5. wie vielen Referendarinnen und Referendaren, die ihr Referendariat nach dem ersten Ausbildungsabschnitt verlängert haben, seit Januar 2012 dennoch kein eigenverantwortlicher Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt übertragen wurde (aufgelistet nach Seminarstandort und Geschlecht);

Die erfragten Zahlen unterliegen nicht der amtlichen Erhebung. Die Regierungspräsidien haben aber auf Anfrage mitgeteilt, dass in den Jahren von 2012 bis 2017 die Seminare im Einvernehmen mit den Schulleitungen jeweils nur in Einzelfällen gemeldet haben, dass trotz Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes kein eigenverantwortlicher Unterricht übertragen werden konnte.

6. wie vielen Referendarinnen und Referendaren seit Januar 2012 nach den in Ziffer 3 angeführten Verlängerungen des Referendariats dennoch ihr Referendariat nicht erfolgreich abgeschlossen haben (aufgelistet nach Seminarstandort und Geschlecht);

Dies wird in den amtlichen Erhebungen nicht erfasst; ergänzend wird auf die Antwort zu Ziffer 2 und 3 verwiesen.

7. wie die Landesregierung diese Abbruchquoten der Referendarinnen und Referendare bewertet;

8. welche Maßnahmen sie zu unternehmen gedenkt, um dieser Abbruchquote entgegenzuwirken;

In Relation zur hohen Gesamtzahl der auszubildenden Lehrkräfte *(vgl. Anlage 1)* ist die Zahl derjeniger, deren Ausbildung bzw. Vorbereitungsdienst wegen (zunächst) nicht erfolgter Übertragung eigenverantwortlichen Unterrichts oder wegen des Nichtbestehens einzelner Prüfungsteile verlängert werden muss, gering *(vgl. Anlage 2)*. Hieraus zieht das Kultusministerium den Schluss, dass die Zahl derjeniger, die endgültig nicht bestehen, noch darunter liegt. Diese Zahlen bewegen sich innerhalb des Rahmens, die bei einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zu erwarten sind.

Sowohl die Gründe für ein endgültiges Nichtbestehen als auch für einen Abbruch des Vorbereitungsdienstes aus sonstigen Gründen – der im Übrigen schon im Hinblick auf eine mögliche Wiedereinstellungszusage nicht in allen Fällen endgültig ist – sind vielschichtig.

Es wird neben den in der Ausbildung ohnehin vorgesehenen Instrumentarien auf allen Ebenen versucht, die Referendarinnen und Referendare bestmöglich zu unterstützen. So stehen Referendarinnen und Referendaren bei entsprechendem Bedarf zusätzliche Angebote offen, wie z. B.

- zusätzliche beratende Unterrichtsbesuche;
- institutionalisierte Verfahren der Rückmeldung/Beratung;
- Ausbildungsgespräche;
- Zuweisung von Tutorinnen und Tutoren zusätzlich zu Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Mentorinnen und Mentoren;
- Fortbildungen für Mentorinnen und Mentoren (fachlich und überfachlich);
- spezifische Angebote bei Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnitts z. B. Coaching;
- in Einzelfällen: Wechsel der Ausbildungsschule;
- Ausdehnung der Hospitationsmöglichkeit im Unterricht der Ausbilderinnen und Ausbilder.

9. inwieweit sie bei diesen Maßnahmen die Aspekte „Abhängigkeit der Referendarinnen und Referendare von den Ausbilderinnen und Ausbildern und den Schulen, die Arbeitsbelastung der Referendarinnen und Referendare sowie die Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbewertungskriterien für die Referendarinnen und Referendare“ mit einbezieht.

Der Vorbereitungsdienst für die verschiedenen Lehrämter, bei dem es sich um ein zielgerichtetes Ausbildungsverhältnis in Vollzeit handelt, ist – wie viele andere Ausbildungsgänge auch – geprägt von menschlichen Kontakten und, im Hinblick auf die zu erlernenden Fähigkeiten und Fertigkeiten und die zu absolvierenden Prüfungen, von individuell unterschiedlich empfundenen Belastungssituationen.

Die im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung vorgesehenen Beurteilungen und Prüfungen sind in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nachvollziehbar geregelt und unterliegen im Übrigen den allgemeinen verwaltungs- und prüfungsrechtlichen Grundsätzen. Das heißt, sie können durch die Bewerberinnen und Bewerber einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Vorbereitungsdienst zum Lehramt in Baden-Württemberg
Seminarteilnehmer im ersten bzw. zweiten Halbjahr[1] nach Ausbildungsgang und Geschlecht (Personenzählung)

Ausbildungsgang für das Lehramt / an	Geschlecht	Seminarteilnehmer					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		Anzahl[2]					
Grund- und Hauptschulen	m	238	224	238	232	–	–
	w	1.430	1.383	1.474	1.401	–	–
	zus.	1.668	1.607	1.712	1.633	–	–
Grundschule[3]	m	–	–	–	–	88	91
	w	–	–	–	–	629	945
	zus.	–	–	–	–	717	1.036
Werkreal-, Haupt- und Realschule[3]	m	–	–	–	–	289	347
	w	–	–	–	–	730	855
	zus.	–	–	–	–	1.019	1.202
Realschulen	m	277	270	299	315	–	–
	w	665	659	668	763	–	–
	zus.	942	929	967	1.078	–	–
Gymnasien	m	667	594	501	513	615	674
	w	1.463	1.294	1.275	1.191	1.372	1.395
	zus.	2.130	1.888	1.776	1.704	1.987	2.069
Sonderschulen/ Sonderpädagogik[3]	m	69	70	79	72	60	50
	w	393	371	328	391	296	260
	zus.	462	441	407	463	356	310
Berufliche Schulen	m	233	195	196	181	178	196
	w	301	239	258	259	276	295
	zus.	534	434	454	440	454	491
Fachlehrer/Fachlehrkräfte und Technische Lehrer[3][4]	m	110	102	84	105	105	88
	w	248	248	269	233	212	213
	zus.	358	350	353	338	317	301
Insgesamt	m	1.594	1.455	1.397	1.418	1.335	1.446
	w	4.500	4.194	4.272	4.238	3.515	3.963
	zus.	6.094	5.649	5.669	5.656	4.850	5.409

[1] Kursbeginn der Ausbildungsgänge Fachlehrer für musisch/technische Fächer, Fachlehrkraft für musisch/technische Fächer und Fachlehrkraft/Technische Lehrkraft Sonderpädagogik im Sommer. Neueintritte in den Vorbereitungsdienst sind zum Stichtag der Seminarstatistik (März/April) im zweiten Halbjahr.
[2] Ggf. einschließlich Wiederholer.
[3] Seit 2016 neuer Bildungsgang.
[4] Fachlehrer/Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer, Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen, Fachlehrkraft/Technische Lehrkraft zur Sonderpädagogik sowie ggf. Technische Lehrer der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Richtung.

Zeichenerklärung: - Keine Werte, da auslaufender oder aufbauender Bildungsgang.

Datenquelle: Seminarstatistik.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 2

Vorbereitungsdienst zum Lehramt in Baden- Württemberg
Prüfungstermin bei Verlängerung des Vorbereitungsdienstes im ersten Ausbildungsabschnitt bzw. nicht bestandenen Prüfungsteilen im zweiten Ausbildungsabschnitt
Prüfungsteilnehmer/innen nach Ausbildungsgang[1] und Geschlecht (Personenzählung)

Ausbildungsgang für das Lehramt / an	Geschlecht	Wintertermin					
		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
		Anzahl					
Grund- und Hauptschulen	m	38	25	27	27	22	25
	w	151	119	119	112	100	103
	zus.	189	144	146	139	122	128
Realschulen	m	36	34	31	30	37	21
	w	42	51	50	54	26	42
	zus.	78	85	81	84	63	63
Gymnasien	m	26	43	46	44	34	62
	w	62	64	73	64	66	64
	zus.	88	107	119	108	100	126
Sonderschulen	m	1	4	3	5	3	8
	w	28	16	12	16	13	17
	zus.	29	20	15	21	16	25
Berufliche Schulen	m	3	9	17	8	9	2
	w	5	15	17	3	5	3
	zus.	8	24	34	11	14	5
Fachlehrer und Technische Lehrer[2]	m	5	6	1	0	4	3
	w	6	12	5	12	13	12
	zus.	11	18	6	12	17	15

[1] Zum Statistikstichtag relevante Ausbildungsgänge.
[2] Fachlehrer für musisch-technische Fächer, Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen, sowie Technische Lehrer der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fachrichtung.

Datenquelle: Seminarstatistik.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg